



Finanzermittlungen

Lagebild 2009

Entwicklung im Überblick

Finanzermittlungen



	2008	2009	in %	
Verdachtsanzeigen	1 646	1 937	17,7	
erkannte Straftaten	829	1 211	46,1	
Abschöpfungsergebnisse aller Polizeibehörden (Angabe in Mio. Euro)	47 167	43 628	- 7,5	
Anzahl der Abschöpfungsverfahren	1 045	963	- 7,9	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Lagedarstellung	3
1.1	Vorbemerkungen	3
1.2	Hinweis aufkommen Geldwäsche.....	3
1.3	Vermögensabschöpfung	4
2	Getroffene Maßnahmen / Handlungsempfehlungen	5
2.1	Neuorganisation des Dezernats 13.....	5
2.2	Internationale Zusammenarbeit	5
2.2.1	Optimierung der Vermögensabschöpfung im Ausland im Rahmen der internationalen Rechtshilfe	5
2.2.2	Verbesserung der grenzüberschreitenden Finanzermittlungen in den Euregios	6
2.2.3	Unterstützung beim Aufbau einer Abteilung Vermögensabschöpfung bei der ungarischen Polizei	6
2.2.4	Zusammenarbeit mit der FIU Niederlande	6
2.2.5	Zusammenarbeit mit Økokrim Norwegen	6
2.3	Arbeitsbesprechungen mit Mitarbeitern der Kreditwirtschaft.....	7
3	Anlagen.....	7
3.1	Hinweis aufkommen Geldwäsche.....	7
3.1.1	Eingangszahlen	8
3.1.2	Anzahl bearbeiteter Verfahren	8
3.1.3	Ermittlungsergebnisse	9
3.1.4	Anzeigeerstatte	10
3.1.5	Tatverdächtige	11
3.2	Vermögensabschöpfung	12
3.2.1	Anzahl der Verfahren.....	12
3.2.2	Polizeibehörden des Landes	13
3.2.3	Polizeipräsidien	14
3.2.4	Landratsbehörden	15
3.2.5	Deliktsbereiche	16
3.2.6	Sicherungszweck.....	17
3.2.7	Vermögenswert	17
3.2.8	Abschöpfung zu Gunsten Privater und zu Gunsten des Staates	18
3.2.9	Sonderfälle	19
3.3	Beispielhafte Sachverhaltsdarstellungen	20
3.3.1	Betrug	20
3.3.2	Geldwäsche	21
3.3.3	Kapitalanlagebetrug.....	21
3.3.4	Kapitalanlagebetrug.....	22
3.3.5	Untreue	22
3.3.6	Untreue	23

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild Finanzermittlungen enthält wesentliche Kernaussagen für die Bereiche Geldwäscheermittlungen und Vermögensabschöpfung. Im „Hinweisaufkommen Geldwäsche“ werden Kernaussagen zur Verdachtsanzeigenbearbeitung getroffen. Dieser Teil richtet sich hauptsächlich an Adressaten des Geldwäschegesetzes. Beispielhafte Sachverhaltsdarstellungen, deren Verfahrensursprung in allen Fällen auf einer Verdachtsanzeige gemäß § 11 Geldwäschegesetz beruht, sind als Anlage 3.3 aufgeführt.

Der Bereich „Vermögensabschöpfung“ verfolgt vorrangig das Ziel, steuerungsrelevante Kernaussagen für polizeiliche Entscheidungsträger darzustellen. Die landesweiten Ergebnisse aller Polizeibehörden sind in Tabellen als Anlage 3.2 abgebildet.

1.2 Hinweisaufkommen Geldwäsche

- Die Anzahl der Verdachtsanzeigen des Jahres 2009 (1 937) steigerte sich gegenüber dem Vorjahr (1 646) um 17,7 % (291 Verdachtsanzeigen).
- Unverändert wird die weit überwiegende Anzahl der Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz durch Kreditinstitute (1 723, 90,6 %) erstattet.
- Die Anzahl der Ermittlungsverfahren, in denen Straftaten konkretisiert werden konnten, erhöhte sich im Jahr 2009 (1 211) gegenüber dem Vorjahr (829) um 382. Das entspricht einer Steigerung von 46,1 %. 85,0 % (425) der erkannten Geldwäscheverfahren (500) stehen mit einer sog. Finanzagententätigkeit (Phishing-Fälle) in Zusammenhang; diese nahmen im Berichtsjahr um 255 Verfahren zu (2008: 170 Verfahren).
- Der Anteil der Anzahl erkannter Straftaten (1 211) an der Anzahl aller abgeschlossener Verfahren (2 028) betrug im Berichtsjahr 59,7 % (2008: 49,8 %). Im 10-Jahres-Zeitraum 2000 bis 2009 liegt der entsprechende Anteil bei 37 %.
- Im Hinblick auf die Ermittlungsergebnisse haben die Delikte Geldwäsche (500 Verfahren, 41,3 %) und Betrug (367 Verfahren, 30,3 %) den größten Anteil. Im 10-Jahres-Zeitraum überwiegen Betrugsdelikte mit einem durchschnittlichen Anteil von 39,4 % an den erkannten Straftaten.
- Die Anzahlen der Insolvenzdelikte im Jahr 2009 (30) und im Vorjahr (33) befinden sich auf einem erhöhten Niveau.
- Unter den Tatverdächtigen dominieren deutsche Staatsangehörige (1 804), mit weitem Abstand gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei (209).

Erstmalig konnte in nahezu 60 % aller im Dezernat 13 des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Verfahren eine Straftat konkretisiert werden. Neben dem starken Anstieg der Geldwäscheverfahren mit einer sog. Finanzagententätigkeit ist die gegenüber dem Vorjahr erzielte Steigerung erkannter Straftaten auch auf die neue Organisationsstruktur des Dezernates 13 und die damit einhergehende Straffung der Prozessabläufe im Ermittlungsbereich rückführbar. Die Anzahl nicht abgeschlossener Ermittlungsverfahren am Ende des Berichtsjahres befindet sich auf dem bisher niedrigsten Stand seit Beginn der Verdachtsanzeigenbearbeitung.

Im 10-Jahres-Vergleich haben im Berichtsjahr die Anzahlen der Betrugsdelikte (367 Verfahren) und der Verstöße gegen die Abgabenordnung (214 Verfahren) ihren höchsten Stand erreicht.

Die in den beiden letzten Jahren gegenüber den Vorjahren gestiegenen Zahlen der Insolvenzdelikte (2009: 30; 2008: 33) spiegeln die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder.

Die Qualität der Verdachtsanzeigen ist nach wie vor auf einem guten Niveau.

1.3 Vermögensabschöpfung

- Das Abschöpfungsergebnis der Kreispolizeibehörden des Landes hat sich im Jahr 2009 (38,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (43,8 Mio. €) um 5,6 Mio. € reduziert. Unter Einbeziehung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wurde im Berichtsjahr ein Abschöpfungsergebnis aller Polizeibehörden von 43,6 Mio. € erzielt (2008: 47,2 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang in allen Polizeibehörden des Landes von 7,5 % (3,6 Mio. €).
- Mit nur wenigen Ausnahmen gelangen allen Polizeibehörden Abschöpfungsergebnisse im Bereich sechsstelliger Euro-Beträge, in 15 Polizeibehörden erreichten die abgeschöpften Ergebnisse Werte zwischen 1,0 Mio. € und 7,6 Mio. €.
- Die Anzahl der Verfahren mit polizeilichen Sicherungsmaßnahmen sind im Berichtsjahr (963) gegenüber dem Vorjahr (1 045) leicht rückläufig. Die Anzahl der Schuldner, gegen die polizeiliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen wurden, ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht rückläufig (2008: 1 209; 2009: 1 146).
- Die höchsten Abschöpfungsergebnisse wurden in den Deliktsfeldern Betrug (16,1 Mio. €), Diebstahl (6,4 Mio. €), Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (5,9 Mio. €) und Untreue (4,4 Mio. €) erzielt. Im Deliktsfeld Diebstahl ist das Abschöpfungsergebnis gegenüber dem Vorjahr (3,9 Mio. €) um mehr als die Hälfte (61,7 %) gestiegen.
Im Zeitraum der letzten zehn Jahre erreichten die kumulierten Abschöpfungsbeträge in den Deliktsfeldern Betrug / Untreue (279 Mio. €) einen Anteil von 45,8 % an der Gesamtaberschöpfungssumme (611 Mio. €).
- Das Gesamtergebnis aller Polizeibehörden im Bereich der Rückgewinnungshilfe zu Gunsten Privater hat sich im Jahr 2009 (28,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (35,0 Mio. €) um 6,8 Mio. € (19,4 %) reduziert. Die Abschöpfungsergebnisse in den Bereichen Verfall und Einziehung erhöhten sich im Berichtsjahr (10,9 Mio. €) gegenüber dem Jahr 2008 (9,4 Mio. €) um 1,5 Mio. € (16 %).
- In 22 Ermittlungsverfahren führten polizeiliche Finanzermittlungen zu Abschöpfungsergebnissen anderer Behörden in Höhe von 9,4 Mio. € (2008: 17 Verfahren, 770 000,- €).

Die Schwankungen der Abschöpfungsergebnisse in den letzten fünf Jahren sind nicht signifikant. Die leicht rückläufige Tendenz im Berichtsjahr ist zu einem großen Teil auf geringere Abschöpfungsergebnisse im Bereich der Rückgewinnungshilfe zu Gunsten Privater (- 6,9 Mio. €) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen neben der Verbesserung der Verfalls- und Einziehungsergebnisse die mit 9,4 Mio. € deutlich gestiegenen Abschöpfungsergebnisse, bei denen Finanzermittlungen durch die Polizei getätigt, die jeweiligen Sicherungen jedoch durch andere Behörden (z.B. Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung) erfolgten (Sonderfälle). Zu berücksichtigen ist, dass Abschöpfungsergebnisse in einzelnen Ermittlungsverfahren durch die spezifische Struktur des je-

weiligen Deliktsbereichs beeinflusst werden. Finanzermittlungen sind im Bereich der Vermögensdelikte, und im Berichtsjahr auch in den Deliktsbereichen Raub und Diebstahl, erfolgreich.

2 Getroffene Maßnahmen / Handlungsempfehlungen

2.1 Neuorganisation des Dezernats 13

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde das Dezernat 13 des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen neu organisiert. Die Organisationsänderung betrifft ausschließlich die Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen Polizei / Zoll (GFG). Die vormals vier GFG wurden auf zwei GFG mit unterschiedlichen Aufgaben reduziert (GFG 1 und GFG 2). Alle Verdachtsanzeigen gemäß § 11 Geldwäschegesetz und § 31b Abgabenordnung sowie sonstige Geldwäschehinweise werden zunächst in der GFG 1 bearbeitet. Neben der Datenerfassung und -recherche sowie administrativen Aufgaben des Dezernates 13 werden in der GFG 1 alle Erkenntnisanfragen und Rechtshilfeersuchen bearbeitet sowie Clearingmaßnahmen auf Grund von Bargeldfeststellungskontrollen nach § 12a Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) durchgeführt.

Die GFG 1 bearbeitet - ohne Abstriche an den notwendigen Ermittlungen vorzunehmen - alle Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz und der Abgabenordnung, soweit eine Erledigung bis zur Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft oder andere zuständige Polizei- / Zollbehörden innerhalb eines Zeitraumes von fünf bis sieben Tagen möglich ist. Die zu bearbeitenden Ermittlungsverfahren werden nicht nach ihrer Bedeutung selektiert. Ist eine Erledigung in dem vorgesehenen Zeitraum nicht möglich, werden die weiteren Ermittlungen von der GFG 2 übernommen. Auf Grund der in der GFG 2 zu bearbeitenden geringeren Vorgangszahl, steht der GFG 2 ausreichend Zeit zur Verfügung, mit größerer Ermittlungsintensität und -tiefe die Ermittlungen fortzuführen. Im Einzelfall werden die Ermittlungen im Rahmen einer Ermittlungskommission fortgeführt. Führen Bargeldkontrollen gemäß § 12a ZollVG zu Sicherstellungsmaßnahmen, erfolgen weitere Ermittlungen ebenfalls durch die GFG 2.

2.2 Internationale Zusammenarbeit

2.2.1 Optimierung der Vermögensabschöpfung im Ausland im Rahmen der internationalen Rechtshilfe

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ist Teilnehmer der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Verbesserung der Vermögensabschöpfung im Ausland im Rahmen der internationalen Rechtshilfe“. Den deutschen Finanzermittlern soll vor dem Hintergrund, dass Täter ihre illegalen Gewinne immer häufiger in das Ausland transferieren und dort anlegen, eine Möglichkeit geschaffen werden, aktuelle und umfassende Informationen zur Rechtshilfe im Bereich Vermögensabschöpfung zu erhalten. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Aufbereitung und Optimierung der Informationsmöglichkeiten auf einer bundesweiten Informationsplattform „Extrapol“. Vordergründig stehen die Erarbeitung eines Muster-Rechtshilfeersuchens, eines Leitfadens und die Sammlung von übersetzten Gesetzestexten mit dem Ziel einer verbesserten Unterstützung der Staatsanwaltschaften bei der Vorbereitung und Erstellung von Rechtshilfeersuchen. Neben der Überprüfung und Anpassung an die aktuelle Rechtslage wird das vorhandene Informationsangebot um das Themengebiet der taktischen Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung im Ausland erweitert. Das künftige Erscheinungsbild der Informationsplattform soll sich vornehmlich an dem zu sichernden Vermögenswert ausrichten und das Auffinden von Informationen erleichtern.

2.2.2 Verbesserung der grenzüberschreitenden Finanzermittlungen in den Euregios

Mit Unterstützung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen hat auf Initiative der niederländischen Polizei in Twente bereits im Jahre 2006 das EU Projekt „Türöffner Finanzermittlung“ stattgefunden. Das zwischenzeitlich als jährliche Veranstaltung fortgeführte Projekt, an dem Finanzermittler und Staatsanwälte teilnehmen, hat bestehende Kontakte und das gegenseitige Wissen um Ermittlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vertieft.

Ziel ist eine effektive und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung in der Euregio durch Intensivierung der Zusammenarbeit, ein verbesserter Informationsaustausch und ein beschleunigter Zugriff auf inkriminiertes Vermögen.

Im Dezember 2009 fand im Rahmen dieses Projektes ein dreitägiges Seminar in Ossendrecht / Niederlande statt. Neben einem Erfahrungsaustausch im Bereich Finanzermittlungen wurden Möglichkeiten erörtert, eine nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Mit Hilfe gemeinsamer Workshops und anhand von Fallstudien wurden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche deutsch-niederländische Zusammenarbeit erarbeitet und vermittelt.

2.2.3 Unterstützung beim Aufbau einer Abteilung Vermögensabschöpfung bei der ungarischen Polizei

Mit Zustimmung der Europäischen Kommission führt die nationale ungarische Polizeibehörde für Wirtschaftskriminalität ein Projekt zur Erarbeitung von Ermittlungsmethoden und -techniken im Bereich der Vermögensabschöpfung durch. Kern des Projektes ist der Aufbau einer Dienststelle für Vermögensabschöpfung bei der nationalen ungarischen Polizeibehörde. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unterstützt für Deutschland als Partnerland die ungarischen Behörden bei der Realisierung und Umsetzung. Im Rahmen einer Hospitation von ungarischen Polizeibeamten der Dienststelle für Geldwäschebekämpfung wurden den Teilnehmern neben den Grundlagen der hiesigen Rechtsvorschriften für den Bereich Vermögensabschöpfung anhand von Fallbeispielen und einer praktischen Einweisung in die Ermittlungsarbeit spezifische Gesetzmäßigkeiten der Vermögensabschöpfung verdeutlicht.

2.2.4 Zusammenarbeit mit der FIU Niederlande

Im Sommer 2009 war eine Delegation der FIU (Financial Intelligence Unit) Niederlande und einem für Geldwäschedelikte zuständigen niederländischen Staatsanwalt beim Dezernat 13 zu Gast. Ziel war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung und Intensivierung der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit. Eine Erörterung der nationalen strafrechtlichen Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Geldwäsche sowie polizeilicher Organisationsstrukturen und Aufgabenzuweisungen diente dem gegenseitigen Verständnis. Zudem erfolgte eine problemorientierte Diskussion anhand von deutsch-niederländischen Fallbeispielen mit dem Ziel der Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung und Intensivierung der zukünftigen Zusammenarbeit.

2.2.5 Zusammenarbeit mit Økokrim Norwegen

Im November 2009 organisierte und begleitete das Dezernat 13 den Besuch einer Delegation norwegischer Polizeibeamter. Die Teilnehmer der Delegation sind Angehörige des norwegischen Expertenteams „Økokrim“ und unterstützen in Norwegen die Polizeibehörden bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Der Besuch diente dem Informationsaustausch und der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit durch Behandlung der Themenbereiche Polizeiorganisation, Wirtschaftskriminalität, Vermögensabschöpfung und Geldwäschebekämpfung.

fung. Anhand eines konkreten Fallbeispiels mit Bezug zu Norwegen konnten erste Anregungen und Abstimmungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit getroffen werden.

2.3 Arbeitsbesprechungen mit Mitarbeitern der Kreditwirtschaft

Seit 2006 hat das Dezernat 13 des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen in bisher neun Arbeitsbesprechungen Mitarbeitern der Geldwäschebeauftragten von Kreditinstituten anhand zahlreicher Fallbeispiele kriminalistische Denkansätze und kriminologisches Grundwissen vermittelt, um die Fähigkeit der Verdachtsgenerierung in der Kreditwirtschaft zu optimieren. Bisher haben 84 Mitarbeiter der Geldwäschebeauftragten sowie Geldwäschebeauftragte der Kreditwirtschaft selbst an den Arbeitsbesprechungen teilgenommen. Weitere Ziele der Arbeitsbesprechungen sind die Verbesserung und die Ausweitung der Kontakte zwischen Kreditwirtschaft und Polizei.

Das Dezernat 13 des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2010 derartige Arbeitsbesprechungen durchführen.

3 Anlagen

3.1 Hinweisaufkommen Geldwäsche

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eingangszahlen der Verdachtsanzeigen gemäß § 11 Geldwäschegesetz und § 31b Abgabenordnung sowie der Ermittlungsverfahren auf der Grundlage durchgeführter Bargeldfeststellungskontrollen gemäß § 12a Zollverwaltungsgesetz und sonstiger Geldwäsheinweise für den Zeitraum 2000 bis 2009.

Die anschließenden Tabellen ermöglichen einen Überblick über alle in einem Kalenderjahr vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bearbeiteten Ermittlungsverfahren und über die Anzahl abgeschlossener Verfahren sowie deren Ergebnisse.

Soweit in den Tabellen in den Jahren 2003 bis 2006 Verdachtsanzeigen gemäß § 31b Abgabenordnung aufgeführt sind, erfolgte in diesen Fällen die Bearbeitung durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen infolge eines Personen- und / oder Sachzusammenhangs zu vorliegenden Geldwäsheinweisen nach dem Geldwäschegesetz.

Nicht erhobene bzw. nicht mehr erhobene Daten werden mit einem " x " ausgewiesen (Ziff. 3.1.3, 3.1.4 und 3.1.5).

3.1.1 Eingangszahlen

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Ermittlungsverfahren nach:										
Verdachtsanzeigen gem. § 11 GwG	1 107	1 466	1 722	1 479	1 714	1 775	2 154	1 860	1 602	1 902
Verdachtsanzeigen gem. § 31b AO	-	-	-	1	16	2	1	14	31	20
Clearingverfahren gem. § 12a ZollVG	-	-	-	13	18	12	7	7	7	8
sonstigen Geldwäscheinweisen (ohne §§ 31b AO, 12a ZollVG)	19	11	18	16	20	2	1	-	6	7
Gesamthinweise Geldwäsche	1 126	1 477	1 740	1 509	1 768	1 791	2 163	1 881	1 646	1 937

3.1.2 Anzahl bearbeiteter Verfahren

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamthinweise Geldwäsche	1 126	1 477	1 740	1 509	1 768	1 791	2 163	1 881	1 646	1 937
Überhang aus dem Vorjahr	391	472	541	576	421	359	268	332	276	259
Insgesamt	1 517	1 949	2 281	2 085	2 189	2 150	2 431	2 213	1 922	2 196
davon:										
nicht abgeschlossen	472	541	576	421	359	268	332	276	259	168
abgeschlossen	1 045	1 408	1 705	1 664	1 830	1 882	2 099	1 937	1 663	2 028

3.1.3 Ermittlungsergebnisse

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Verfahren abgeschlossen	1 045	1 408	1 705	1 664	1 830	1 882	2 099	1 937	1 663	2 028
Einstellungsvorschlag an StA	712	948	1 210	1 112	1 291	1 386	1 281	848	834	817
Grund:										
kein hinreichender Tatverdacht	170	254	892	957	1 240	1 344	1 234	801	765	763
keine Straftat	542	694	318	155	51	42	47	47	69	54
Abgabe an andere Behörden	333	460	495	552	539	496	818	1 089	829	1 211
Delikt:										
Geldw äsche	-	-	-	12	3	31	251	462	204	500
davon:										
Finanzagenten	x	x	x	x	x	16	223	436	170	425
Betrug	100	174	211	278	350	280	352	291	285	367
Verstoß gg. Abgabenordnung	112	127	150	115	24	59	79	154	170	214
Insolvenzdelikt	1	4	2	8	7	6	15	17	33	30
Verstoß gg. BtMG	46	33	31	11	39	26	18	34	32	18
Urkundenfälschung	11	14	12	13	36	31	27	25	21	15
Untreue	7	19	9	8	12	8	9	22	13	11
Unerlaubtes Glücksspiel	2	2	-	-	3	2	3	5	4	10
Diebstahl	2	1	7	6	8	6	6	6	4	4
Hehlerei	3	15	15	7	7	11	5	7	9	1
Staatsschutzdelikt	9	15	9	11	5	5	2	12	4	5
Sonstige Delikte	40	56	49	83	45	31	51	54	50	36

3.1.4 Anzeigerstatter

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Verdachtsanzeigen (§ 11 GwG)	1 107	1 466	1 722	1 479	1 714	1 775	2 154	1 860	1 602	1 902
Kreditinstitute	1 078	1 405	1 598	1 372	1 364	1 457	1 745	1 483	1 344	1 723
private Geschäftsbanken	405	483	582	636	575	602	707	566	499	776
Sparkassen, Girozentrale	430	654	766	579	604	680	824	668	601	743
Genossenschaftsbanken	136	215	213	143	167	150	186	215	181	190
Deutsche Bundesbank	99	49	37	13	18	23	27	31	12	14
sonstige Kreditinstitute	8	4	-	1	-	2	1	3	1	-
Versicherungsunternehmen	6	15	12	7	15	12	10	18	12	14
Finanzdienstleistungsinstitute	17	39	108	96	323	303	392	340	235	152
Finanzunternehmen	1	7	2	1	-	1	4	11	2	-
Investmentaktiengesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Spielbanken	3	-	1	2	2	-	2	-	-	1
Behörden (§§ 13,16 GwG)	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
andere Verpflichtete (ab 2002)	x	x	1	1	10	2	1	7	9	12
Sonstige Geldwäschehinweise	19	11	18	30	54	16	9	21	44	35
Privatpersonen	3	4	7	1	2	1	1	-	-	2
Finanzbehörden (§ 31b AO)	x	x	x	1	16	2	1	14	31	20
Js-Verfahren (§ 12a ZollVG)	x	x	x	13	18	12	7	7	7	8
Sonstige	16	7	11	15	18	1	-	-	6	5
Gesamthinweise Geldwäsche	1 126	1 477	1 740	1 509	1 768	1 791	2 163	1 881	1 646	1 937

3.1.5 Tatverdächtige

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	782	957	1 204	964	1 222	1666	1 905	1 797	1 677	1 804
Türkei	196	163	234	131	171	194	166	148	178	209
Polen	18	15	24	19	27	60	67	49	43	84
Russische Föderation	54	78	72	29	103	131	188	78	55	73
Niederlande	58	58	70	45	42	50	40	46	63	66
Italien	183	100	63	42	48	60	59	51	46	64
Rumänien	x	x	x	20	16	23	35	18	17	47
Iran	44	111	95	58	50	37	82	78	58	36
Serbien und Montenegro	32	48	86	21	33	48	37	30	27	35
Lettland	x	x	x	1	8	2	7	6	4	34
Großbritannien	11	14	10	11	16	13	14	12	13	32
Ukraine	9	24	24	34	24	25	29	17	20	31
Griechenland	13	19	12	16	17	31	29	23	21	30
China, Volksrepublik	61	57	27	82	38	62	101	65	98	28
Nigeria	53	42	51	38	40	38	92	54	30	16
Libanon	30	80	34	21	29	36	44	28	22	15
Kasachstan	3	4	13	13	37	24	64	29	10	9
Sonstige	761	1 633	1 166	358	415	725	1 026	821	574	633
GESAMT	2308	3403	3185	1903	2336	3225	3985	3350	2956	3246

3.2 Vermögensabschöpfung

Bei der Darstellung der Sicherungsergebnisse (Ziff. 3.2.2 und 3.2.9) werden seit dem Jahr 2007 auch diejenigen Fälle berücksichtigt, in denen Vermögensermittlungen durch die Finanzermittler durchgeführt wurden, eine Vermögensabschöpfung jedoch durch Dritte (z.B. Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung) erfolgte (Sonderfälle). Somit kann die Ermittlungsarbeit der Finanzermittler im Hinblick auf die Aufspürung und Sicherung von Vermögenswerten ausführlicher und nicht nur bezogen auf polizeilich durchgeführte Vermögensabschöpfungsmaßnahmen dargestellt werden.

In den einzelnen Tabellen ist folgendes zu beachten:

Die Angaben in Klammern zu den Tabellen 3.2.2 bis 3.2.4 beziffern die Anzahl der Verfahren. In der Tabelle 3.2.5 beziffert die Angabe in Klammern bis zum Jahr 2004 die Anzahl der Verfahren, ab dem Jahr 2005 die Anzahl der Schuldner.

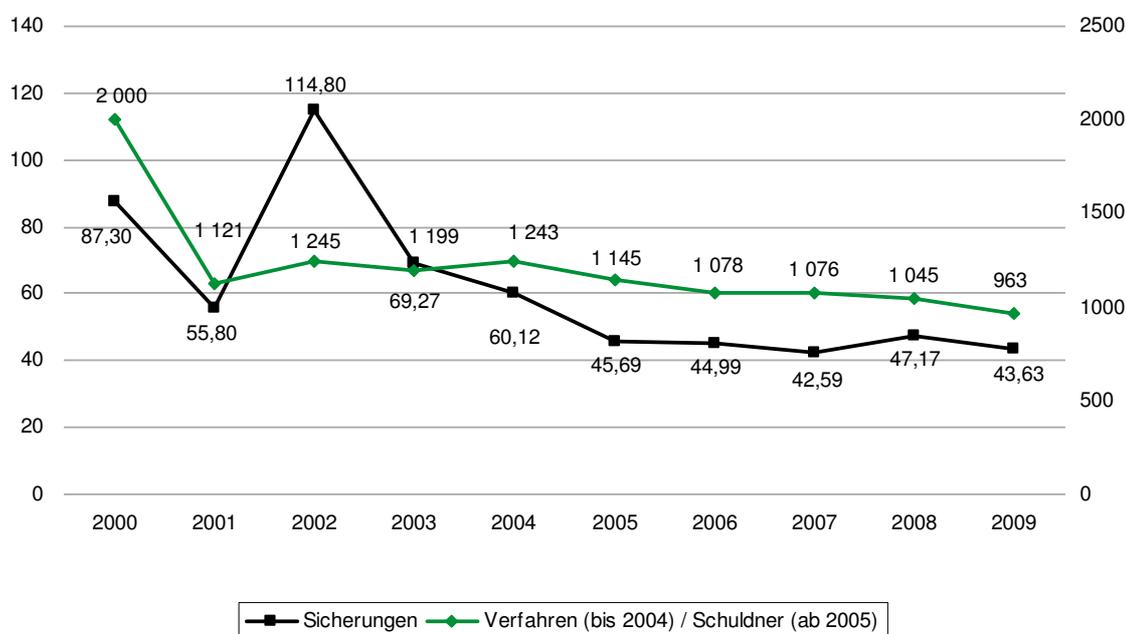
Nicht erhobene bzw. nicht mehr erhobene Daten werden mit einem " x " ausgewiesen (Ziff. 3.2.2, 3.2.3. und 3.2.5).

Betragsangaben sind in allen Tabellen in „Tausend Euro“ dargestellt, in den Grafiken in Millionen Euro.

Wegen der Angliederung des PP Mülheim an das PP Essen, des PP Leverkusen an das PP Köln und der Wasserschutzpolizei an das PP Duisburg zum 01.01.2007 werden diese Behörden nicht mehr gesondert aufgeführt.

3.2.1 Anzahl der Verfahren

Sicherungsergebnisse (Angaben in Mio. €) und Anzahl der Verfahren bzw. Schuldner



3.2.2 Polizeibehörden des Landes

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Polizeipräsidien	53 208 (1 456)	41 493 (752)	91 830 (794)	49 122 (714)	43 657 (785)	33 269 (736)	26 956 (628)	28 153 (598)	37 919 (606)	30 782 (527)
Landratsbehörden	5 866 (527)	7 886 (358)	9 241 (419)	13 848 (478)	11 046 (453)	9 830 (406)	7 611 (436)	8 977 (471)	5 894 (431)	7 399 (415)
Zwischensumme	59 075 (1 983)	49 379 (1 110)	101 071 (1 213)	62 970 (1 192)	54 703 (1 238)	43 100 (1 142)	34 567 (1 064)	37 130 (1 069)	43 812 (1 037)	38 181 (942)
LKA NRW	28 176 (17)	6 385 (11)	13 719 (32)	6 299 (7)	5 420 (5)	2 587 (3)	10 420 (14)	5 463 (7)	3 354 (8)	5 447 (21)
GESAMT Land Nordrhein-Westfalen	87 251 (2 000)	55 764 (1 121)	114 790 (1 245)	69 270 (1 199)	60 123 (1 243)	45 686 (1 145)	44 987 (1 078)	42 593 (1 076)	47 167 (1 045)	43 628 (963)
Sonderfälle	x x	x x	x x	x x	x x	x x	x x	25 726 (40)	770 (17)	9 373 (22)
Land Nordrhein-Westfalen (einschl. Sonderfälle)	87 251 (2 000)	55 764 (1 121)	114 790 (1 245)	69 270 (1 199)	60 123 (1 243)	45 686 (1 145)	44 987 (1 078)	68 319 (1 116)	47 937 (1 062)	53 001 (985)

3.2.3 Polizeipräsidien

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aachen	185 (11)	1 077 (22)	2 029 (22)	1 123 (33)	948 (40)	1 945 (31)	463 (39)	1 157 (32)	5 601 (32)	1 001 (28)
Bielefeld	43 (9)	319 (12)	1 376 (33)	505 (15)	1 746 (53)	1 379 (14)	848 (11)	702 (10)	930 (24)	673 (19)
Bochum	4 861 (90)	1 143 (43)	475 (40)	2 852 (44)	777 (27)	1 061 (19)	1 179 (11)	1 271 (16)	1 262 (21)	2 749 (25)
Bonn	8 122 (215)	15 947 (43)	5 848 (71)	601 (49)	1 100 (44)	1 153 (60)	2 158 (38)	1 658 (29)	1 169 (38)	2 231 (24)
Dortmund	1 584 (33)	2 148 (56)	2 611 (57)	12 311 (39)	4 347 (79)	3 258 (70)	1 192 (22)	3 917 (35)	4 606 (25)	2 189 (28)
Duisburg	2 269 (91)	576 (43)	509 (28)	3 493 (30)	1 464 (35)	1 224 (25)	499 (35)	632 (28)	7 191 (39)	2 319 (35)
Düsseldorf	2 712 (363)	3 721 (72)	8 439 (69)	1 278 (72)	7 276 (93)	3 949 (96)	2 476 (89)	3 612 (113)	546 (57)	1 263 (55)
Essen	25 277 (236)	3 627 (107)	9 133 (102)	8 317 (133)	6 540 (98)	2 127 (69)	4 963 (106)	2 895 (68)	3 885 (88)	2 016 (65)
Gelsenkirchen	50 (12)	802 (7)	1 126 (7)	29 (3)	567 (4)	114 (2)	616 (4)	109 (4)	241 (16)	4 (2)
Hagen	133 (14)	449 (14)	345 (12)	1 268 (9)	1 260 (14)	337 (14)	170 (16)	255 (22)	2 322 (11)	770 (18)
Hamm	221 (7)	48 (7)	363 (18)	73 (15)	339 (12)	400 (13)	838 (8)	488 (15)	394 (22)	41 (12)
Köln	5 240 (122)	6 293 (114)	53 892 (133)	11 620 (96)	5 378 (57)	6 079 (81)	4 600 (61)	4 288 (49)	4 300 (58)	7 625 (65)
Krefeld	782 (64)	964 (51)	828 (40)	1 908 (27)	4 325 (40)	1 460 (9)	2 343 (13)	672 (26)	122 (24)	550 (14)
Mönchengladbach	165 (18)	718 (58)	1 276 (48)	552 (39)	2 042 (41)	533 (77)	194 (40)	1 111 (43)	338 (35)	654 (34)
Münster	29 (49)	1 566 (26)	205 (33)	1 114 (33)	3 094 (30)	3 226 (30)	3 254 (30)	1 471 (35)	3 650 (36)	1 029 (16)
Oberhausen	677 (37)	166 (18)	703 (23)	130 (18)	114 (10)	166 (12)	423 (47)	149 (27)	410 (26)	1 795 (23)
Recklinghausen	307 (31)	870 (23)	1 526 (19)	630 (20)	1 833 (38)	2 804 (33)	972 (36)	760 (22)	718 (39)	2 378 (27)
Wuppertal	550 (54)	1 060 (36)	1 145 (39)	1 319 (39)	507 (70)	2 056 (81)	1 095 (58)	3 007 (24)	232 (15)	1 494 (37)
GESAMT	53 208 (1456)	41 493 (752)	91 830 (794)	49 122 (714)	43 657 (785)	33 269 (736)	28 285 (664)	28 153 (598)	37 919 (606)	30 782 (527)

3.2.4 Landratsbehörden

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Borken	132 (9)	264 (4)	264 (5)	2 314 (25)	532 (16)	612 (28)	297 (26)	628 (68)	355 (52)	383 (48)
Coesfeld	75 (13)	77 (5)	175 (20)	98 (15)	69 (9)	522 (27)	174 (29)	335 (31)	738 (31)	332 (33)
Düren	68 (6)	83 (6)	223 (20)	168 (19)	193 (13)	198 (6)	21 (8)	137 (12)	8 (7)	117 (12)
Ennepe-Ruhr	- -	88 (3)	136 (8)	59 (5)	56 (7)	45 (8)	12 (4)	429 (11)	33 (8)	166 (12)
Euskirchen	22 (14)	25 (2)	290 (18)	515 (7)	485 (7)	1 (1)	173 (8)	37 (3)	107 (9)	107 (7)
Gütersloh	187 (4)	94 (3)	144 (4)	124 (7)	185 (4)	462 (6)	39 (3)	47 (5)	186 (10)	83 (1)
Heinsberg	- -	182 (12)	536 (21)	1 021 (19)	- -	539 (31)	368 (23)	- -	234 (28)	1 447 (38)
Herford	101 (24)	9 (7)	17 (14)	42 (22)	157 (29)	241 (27)	15 (16)	49 (14)	86 (17)	48 (11)
Hochsauerlandkreis	208 (10)	107 (18)	189 (17)	642 (24)	182 (20)	225 (27)	34 (10)	4 (5)	97 (7)	115 (6)
Höxter	- -	43 (5)	145 (8)	218 (31)	102 (27)	5 (2)	1 (1)	169 (4)	- -	- -
Kleve	321 (33)	888 (30)	208 (20)	1 165 (14)	2 227 (10)	940 (6)	448 (23)	624 (13)	342 (8)	156 (5)
Lippe (Detmold)	187 (3)	1 087 (10)	1 036 (9)	191 (7)	- -	98 (6)	100 (7)	479 (10)	238 (8)	4 (2)
Märkischer Kreis (Lüdenscheid)	524 (16)	106 (14)	111 (42)	55 (16)	291 (15)	658 (10)	101 (13)	209 (19)	248 (9)	502 (13)
Mettmann	37 (9)	272 (6)	176 (15)	33 (5)	391 (12)	99 (7)	82 (13)	216 (7)	103 (11)	35 (11)
Minden-Lübbecke	21 (5)	489 (18)	107 (21)	1 473 (15)	76 (20)	131 (6)	52 (5)	289 (14)	171 (16)	66 (12)
Oberbergischer Kreis	- -	27 (6)	462 (1)	12 (2)	- -	804 (8)	24 (7)	109 (7)	106 (10)	31 (7)
Olpe	2 (3)	71 (1)	1 (2)	5 (2)	221 (3)	295 (5)	66 (2)	- -	1 (1)	- -
Paderborn	45 (9)	642 (20)	456 (17)	360 (21)	102 (10)	122 (12)	94 (18)	299 (22)	296 (22)	107 (21)
Rheinisch-Bergischer Kreis	27 (1)	179 (3)	361 (5)	111 (4)	177 (6)	56 (5)	- -	247 (13)	128 (13)	308 (9)
Rhein-Erft Kreis (Bergheim)	672 (11)	377 (18)	502 (10)	281 (21)	567 (28)	251 (21)	1 341 (49)	823 (40)	627 (35)	1 369 (41)
Rhein-Kreis Neuss	70 (59)	304 (26)	1 166 (20)	486 (25)	394 (23)	519 (39)	894 (30)	536 (29)	184 (32)	87 (28)
Rhein-Sieg Kreis	11 (16)	1 (2)	550 (17)	495 (30)	1 160 (16)	59 (10)	49 (9)	1 636 (27)	120 (7)	48 (6)
Siegen-Wittgenstein	477 (10)	670 (15)	385 (13)	277 (7)	1 615 (20)	483 (20)	284 (10)	41 (4)	195 (10)	418 (9)
Soest	900 (5)	241 (4)	569 (11)	5 (3)	26 (9)	548 (12)	240 (13)	329 (20)	158 (6)	161 (17)
Steinfurt	862 (126)	51 (17)	110 (7)	38 (7)	487 (39)	851 (19)	470 (9)	51 (9)	133 (16)	130 (16)
Unna	76 (33)	149 (17)	164 (19)	284 (30)	196 (18)	224 (11)	266 (11)	85 (5)	244 (5)	33 (7)
Viersen	638 (53)	229 (34)	403 (34)	1 393 (47)	239 (34)	587 (24)	346 (6)	353 (21)	201 (11)	336 (7)
Warendorf	103 (18)	279 (10)	90 (7)	315 (31)	288 (41)	90 (8)	192 (26)	183 (25)	171 (19)	106 (12)
Wesel	102 (37)	852 (42)	264 (14)	1 666 (17)	629 (17)	163 (14)	100 (21)	637 (33)	382 (23)	705 (24)
GESAMT	5 866 (527)	7 886 (358)	9 241 (419)	13 848 (478)	11 046 (453)	9 830 (406)	6 282 (400)	8 977 (471)	5 894 (431)	7 399 (415)

3.2.5 Deliktsbereiche

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrug	28 698 (95)	9 976 (116)	44 153 (160)	22 069 (152)	32 172 (180)	13 722 (226)	12 424 (180)	9 298 (146)	21 196 (180)	16 069 (180)
BtmG	3 464 (1479)	4 651 (494)	5 976 (536)	3 472 (455)	4 733 (436)	4 222 (517)	3 778 (493)	4 543 (494)	4 460 (497)	5 908 (452)
Diebstahl	2 539 (225)	4 088 (262)	6 129 (281)	9 576 (310)	6 893 (317)	4 596 (237)	6 075 (261)	2 857 (170)	3 948 (232)	6 383 (210)
Erpressung	70 (4)	2 (1)	472 (4)	28 (2)	984 (12)	873 (12)	2 766 (6)	277 (7)	3 (3)	119 (8)
Geldfälschung	2 (3)	42 (9)	29 (6)	64 (4)	18 (3)	30 (1)	41 (4)	5 (1)	45 (4)	34 (2)
Geldwäsche	10 881 (16)	1 707 (6)	2 132 (10)	3 001 (11)	782 (7)	2 678 (26)	1 906 (18)	2 169 (19)	1 344 (12)	1 471 (19)
Hehlerei	3 100 (35)	2 321 (36)	1 706 (41)	15 451 (57)	1 771 (51)	3 426 (47)	1 487 (77)	4 582 (54)	1 336 (41)	1 389 (30)
Insolvenzdelikt	458 (2)	-	16 (1)	38 (1)	-	1 282 (1)	8 (2)	28 (1)	37 (1)	197 (4)
Korruption	10 195 (8)	2 219 (9)	21 154 (8)	2 391 (7)	712 (3)	692 (8)	1 302 (6)	217 (5)	119 (2)	1 351 (18)
Menschenhandel	487 (5)	443 (10)	431 (14)	35 (3)	155 (6)	249 (2)	205 (10)	1 681 (13)	51 (8)	6 (2)
OWiG	-	-	-	3 (1)	-	22 (2)	-	-	-	-
Polizeirecht	-	-	-	-	-	-	22 (1)	12 (1)	11 (1)	35 (2)
Raub	544 (30)	1 429 (44)	1 070 (36)	2 582 (46)	1 955 (40)	1 617 (34)	125 (18)	276 (23)	154 (17)	1 109 (32)
Staatsschutzdelikt	x x	x x	1 (1)	-	-	1 (1)	25 (1)	-	-	-
Steuerdelikt	3 849 (6)	19 852 (14)	10 247 (20)	2 729 (12)	1 262 (3)	3 935 (35)	496 (5)	1 295 (6)	1 989 (16)	689 (10)
Tötungsdelikt	-	5 (1)	-	18 (2)	25 (1)	-	4 (2)	4 (2)	6 (1)	-
Umwelt delikt	-	85 (2)	-	31 (2)	-	4 (1)	-	1 169 (2)	428 (3)	-
Unerl. Glücksspiel	389 (4)	124 (11)	5 962 (16)	1 350 (7)	213 (10)	1 221 (20)	1 857 (19)	3 670 (42)	195 (15)	96 (16)
Unterschlagung	469 (15)	448 (30)	688 (33)	1 207 (41)	717 (40)	1 536 (48)	1 883 (54)	742 (50)	4 810 (51)	2 790 (45)
Untreue	19 628 (15)	5 681 (22)	10 391 (31)	3 486 (16)	2 549 (18)	2 244 (27)	7 529 (42)	8 238 (30)	5 887 (38)	4 392 (27)
Urkundendelikt	167 (6)	35 (4)	18 (2)	306 (3)	2 (2)	1 099 (11)	-	8 (2)	16 (2)	378 (5)
Verbreitung Pornographie	x x	x x	23 (9)	21 (18)	40 (48)	44 (57)	19 (25)	36 (60)	30 (45)	39 (56)
WaffenG	x x	x x	5 (2)	11 (5)	6 (2)	3 (1)	1 (2)	4 (2)	143 (7)	1 (1)
Zuhälterei	1 099 (10)	760 (13)	186 (6)	4 (1)	-	-	23 (1)	62 (6)	38 (1)	-
Sonstige	1 214 (42)	1 896 (37)	4 001 (28)	1 396 (43)	5 134 (64)	2 191 (54)	3 013 (70)	1 418 (58)	921 (32)	1 170 (27)
Gesamt	87 253 (2 000)	55 764 (1 121)	114 790 (1 245)	69 270 (1 199)	60 123 (1 243)	45 687 (1 368)	44 989 (1 297)	42 593 (1 194)	47 167 (1 209)	43 628 (1 146)

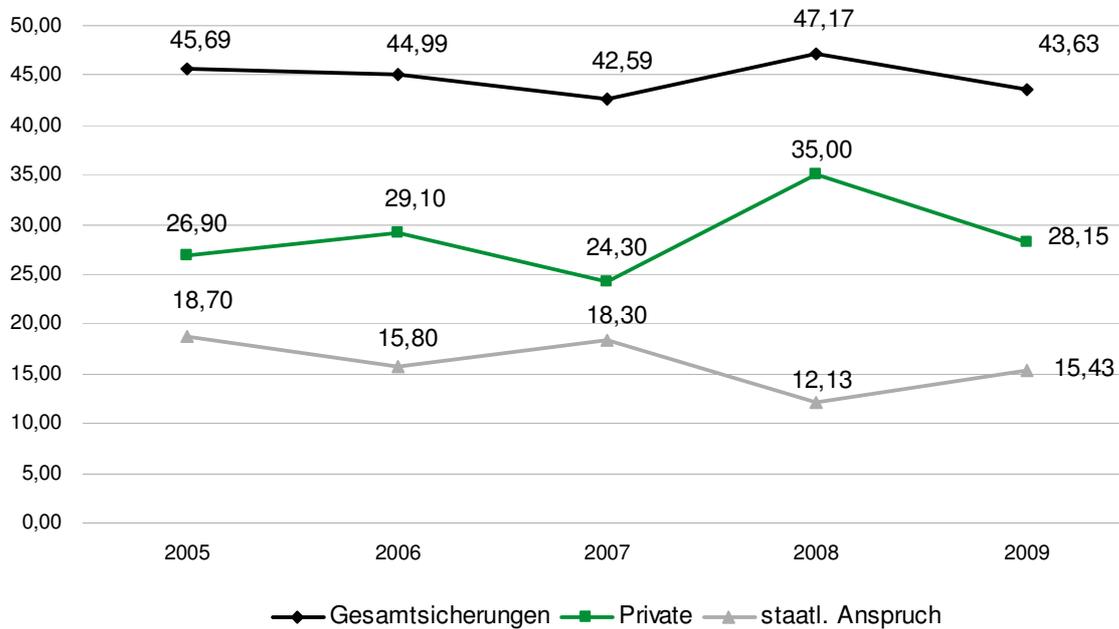
3.2.6 Sicherungszweck

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Verfall / Einziehung Gesamt	27 816	10 186	42 385	12 896	11 632	13 374	12 591	16 660	9 378	10 938
Verfall	x	x	41 079	9 839	10 967	10 902	10 948	14 217	7 452	8 661
Einziehung	x	x	1 306	3 057	664	2 472	1 643	2 442	1 927	2 277
Rückgewinnung Gesamt	59 435	45 578	72 405	56 374	48 491	32 313	32 374	25 921	37 750	32 633
Finanzamt	x	x	7 849	3 325	7 034	1 470	1 353	743	695	608
Sonst. staatl. Einrichtungen	x	x	6 001	1 648	416	3 908	1 920	855	2 052	3 879
Private	x	x	58 556	51 401	41 042	26 934	29 101	24 324	35 003	28 146
Polizeirecht	x	x	-	-	-	-	22	12	39	57
GESAMT	87 251	55 764	114 790	69 270	60 123	45 686	44 987	42 593	47 167	43 628

3.2.7 Vermögenswert

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bargeld	4 708	5 913	6 654	6 199	5 241	6 884	4 683	4 864	9 943	4 035
Bewegliche Sachen (ohne Bargeld)	7 110	10 563	11 863	17 670	15 895	17 509	17 285	14 131	17 837	14 677
Forderungen und sonst. Vermögensrechte	48 468	20 159	77 893	32 946	22 001	12 024	14 318	11 884	11 843	11 425
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26 966	19 129	18 379	12 454	16 986	9 269	8 701	11 715	7 543	13 491
GESAMT	87 251	55 764	114 790	69 270	60 123	45 686	44 987	42 593	47 167	43 628

3.2.8 Abschöpfung zu Gunsten Privater und zu Gunsten des Staates

Anteil der Rückgewinnungshilfe zu Gunsten Privater und des staatlichen Anspruchs (Angaben in Mio. €)

3.2.9 Sonderfälle

Behörde	Sicherungen	Verfahren	Sonderfälle		Gesamt	
			Sicherungen	Verfahren	Sicherungen	Verfahren
Aachen	1 001	28	-	-	1 001	28
Bielefeld	673	19	260	2	932	21
Bochum	2 749	25	100	1	2 849	26
Bonn	2 231	24	-	-	2 231	24
Borken	383	48	-	-	383	48
Coesfeld	332	33	-	-	332	33
Dortmund	2 189	28	-	-	2 189	28
Duisburg	2 319	35	570	1	2 889	36
Düren	117	12	-	-	117	12
Düsseldorf	1 263	55	8 200	1	9 463	56
Ennepe-Ruhr	166	12	-	-	166	12
Essen	2 016	65	-	-	2 016	65
Euskirchen	107	7	-	-	107	7
Gelsenkirchen	4	2	-	-	4	2
Gütersloh	83	1	-	-	83	1
Hagen	770	18	-	-	770	18
Hamm	41	12	22	1	64	13
Heinsberg	1 447	38	-	-	1 447	38
Herford	48	11	-	-	48	11
Hochsauerlandkreis	115	6	-	-	115	6
Höxter	-	-	-	-	-	-
Kleve	156	5	-	-	156	5
Köln	7 625	65	125	6	7 749	71
Krefeld	550	14	-	-	550	14
Lippe (Detmold)	4	2	54	3	58	5
Märkischer Kreis (Lüdenscheid)	502	13	-	-	502	13
Mettmann	35	11	-	-	35	11
Minden-Lübbecke	66	12	-	-	66	12
Mönchengladbach	654	34	-	-	654	34
Münster	1 029	16	-	-	1 029	16
Oberbergischer Kreis	31	7	-	-	31	7
Oberhausen	1 795	23	-	-	1 795	23
Olpe	-	-	-	-	-	-
Paderborn	107	21	22	4	129	25
Recklinghausen	2 378	27	-	-	2 378	27
Rheinisch-Bergischer Kreis	308	9	1	1	309	10
Rhein-Erft Kreis (Bergheim)	1 369	41	-	-	1 369	41
Rhein-Kreis Neuss	87	28	-	-	87	28
Rhein-Sieg Kreis	48	6	-	-	48	6
Siegen-Wittgenstein	418	9	6	1	424	10
Soest	161	17	-	-	161	17
Steinfurt	130	16	-	-	130	16
Unna	33	7	-	-	33	7
Viersen	336	7	-	-	336	7
Warendorf	106	12	-	-	106	12
Wesel	705	24	-	-	705	24
Wuppertal	1 494	37	-	-	1 494	37
LKA NRW	5 447	21	14	1	5 461	22
GESAMT	43 628	963	9 373	22	53 001	985

3.3 Beispielhafte Sachverhaltsdarstellungen

Nachfolgend werden beispielhafte Sachverhalte dargestellt, die insbesondere für Geldwäschebeauftragte der Verpflichteten des Geldwäschegesetzes zur Optimierung der Verdachtsgenerierung (Anhaltspunkte zur Verdachtsgenerierung, rechtliche Besonderheiten, modus operandi) von besonderer Bedeutung sind.

Darüber hinaus werden Ergebnisse zu Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz eingeleitet wurden, dargestellt.

3.3.1 Betrug

Ein regionales Kreditinstitut erstattete eine Geldwäscheverdachtsanzeige, weil auf dem Konto eines 72-jährigen slowenischen Staatsbürgers, der in Nordrhein-Westfalen seit über vierzig Jahren lebt, seit dem Jahr 2007 Beträge zwischen 5 000,- € und 100 000,- € eingegangen sind. Die Gutschriften seien zunächst nicht aufgefallen, da sie einer Größenordnung entsprachen, die sich mit privaten bzw. verwandtschaftlichen Verhältnissen in der Slowakei erklären ließen. Insgesamt wurden 246 872,- € transferiert. Die Gelder wurden meist unmittelbar nach deren Gutschrift von dem Beschuldigten bar verfügt.

Zu einem aktuellen Geldeingang in Höhe von 100 000,- € befragt, gab der Beschuldigte gegenüber dem anzeigenden Institut an, dass er sich von dem Geld neue Möbel für eine 100 qm große Eigentumswohnung kaufen wolle. Zur Herkunft des Geldes gab er an, dieses aus seiner langjährigen Berufstätigkeit als Krankenpfleger angespart und in der Slowakei wegen günstigerer Zinskonditionen angelegt zu haben. Auf Nachfrage der Bank, welche Verwendung der Beschuldigte neben dem Möbelkauf für die Restsumme des Geldes vorsehe, antwortete er, dass er das Geld „einer bestimmten Stelle“ aushändigen wolle. Den größten Anteil des gutgeschriebenen Geldes wollte er einem Boten übergeben. Es sei für Geschäftsleute bestimmt. Zudem äußerte er, sich von dem erhaltenen Geld die Zähne erneuern zu lassen. Weitere Angaben verweigerte er.

Das Konto des Beschuldigten wies Mietzahlungen in Höhe von ca. 183,- € auf. Diese widersprachen den Angaben über eine Wohnung in der Größe von 100 qm. Nach Absprache mit dem anzeigenden Institut konnte im Rahmen einer durchgeführten kurzfristigen Observation des Beschuldigten nach Abholung des Geldes eine Kontaktperson festgestellt und ermittelt werden. Nach weiteren Ermittlungen zur Kontaktperson und dem Beschuldigten wurden deren Wohnungen durchsucht und es erfolgten Vernehmungen.

Die Herkunft der Gelder konnte nicht abschließend geklärt werden. Jedoch ergab sich im Rahmen der Ermittlungen der Verdacht des Betruges gegen die Kontaktperson. Die Ermittlungen dauern an.

Verdachtskriterien:

- Barverfügung nach Geldeingang
- Wohnungsmiete passt nicht zu den Agaben der Wohnungsgröße
- Umsatz passt nicht zu Lebensverhältnissen
- unvollständige und un schlüssige Angaben zum Verwendungszweck
- beabsichtigte Weitergabe des Geldes an Dritte

3.3.2 Geldwäsche

Ein in der nördlichen Grenzregion zu den Niederlanden ansässiges Geldinstitut erstattete im April 2009 eine Geldwäscheverdachtsanzeige gegen einen niederländischen Staatsbürger. Dieser hatte ein Girokonto eröffnet, für das er einen Geldeingang in Höhe von 400 000,- Euro avisierte. Nach eigenen Angaben war das Geld für den Erwerb von Immobilien bestimmt. Der Betrag von 200 000,- Euro sollte bar verfügt werden. Mit einer Nachmeldung zeigte das anzeigende Institut die Gutschrift von 455 000,- € an. Diese Transaktion entsprach nicht der Avisierung. Neben dem abweichenden Betrag war zudem die Angabe des Verwendungszwecks zu dieser Gutschrift auffällig, der nicht mit dem ursprünglich angegeben übereinstimmte. Statt eines Immobilienerwerbs war der Kauf von sechs PKW vermerkt.

Ermittlungen ergaben, dass der Beschuldigte ohne festen Wohnsitz war, in den Niederlanden wegen Geldwäsche und Verstoßes gegen das Waffengesetz sowie Rauschgiftbestimmungen polizeilich in Erscheinung getreten war und gegen ihn ein Verfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche geführt wurde. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen ersuchte die zuständige niederländische Staatsanwaltschaft per Rechtshilfeersuchen die hiesigen Behörden um Sicherstellung des Geldes mit dem Ziel der Einziehung. Der auf das angezeigte Konto überwiesene Betrag von 455 000,- Euro wurde wegen des Verdachts der Geldwäsche gesichert.

Verdachtskriterien:

- Hoher Geldeingang nach Kontoeröffnung
- Höhe des avisierten Geldbetrages stimmt nicht mit tatsächlichem Betrag überein
- unterschiedliche Angaben zum Verwendungszweck

3.3.3 Kapitalanlagebetrug

Ein Geldinstitut aus dem Ruhrgebiet erstattete eine Geldwäscheverdachtsanzeige gegen einen 51-jährigen deutschen Staatsbürger. Ein Verdacht entstand infolge einer Gutschrift in Höhe von 20 748,- € einer Firma aus der Schweiz auf das Konto des Beschuldigten. Die Angabe des Verwendungszwecks deutete auf eine Firma auf den Marshall Islands hin. Der aus der Schweiz eingegangene Betrag sowie weitere, bislang unauffällige Gutschriften von verschiedenen Auftraggebern vor der Anzeigenerstattung wurden größtenteils auf ein Konto einer Limited in der Slowakei weiter transferiert. Darunter befand sich eine Transaktion mit dem angegebenen Verwendungszweck „Penzionszahlung“. Zudem war dem anzeigenden Institut bekannt, dass der Beschuldigte insolvent war und seine Einkünfte teilweise auf ein Anderkonto eines Insolvenzverwalters überwiesen wurden.

Die Ermittlungen bestätigten, dass auf dem Konto des Beschuldigten Gutschriften diverser Personen erfolgten, deren Verwendungszweck auf eine Kapitalanlage hindeutete. Ermittlungen im Internet führten zu einer Homepage, auf der für eine Art „Rentenversicherung“ geworben wurde. Betreiber der Homepage war der Beschuldigte. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um einen herkömmlichen Rentenfonds, sondern offensichtlich um ein betrügerisches Angebot. Das dort geschilderte Geschäftsmodell war wirtschaftlich unsinnig und nicht werthaltig, da eine der Geschäftsbranche unübliche Rendite versprochen wurde. Der Verdacht, dass der Beschuldigte als Geldwäscher eingesetzt wurde, um inkriminierte Gelder aus einem Kapitalanlagebetrug über seine Konten zu schleusen und so die Herkunft der Gelder zu verschleiern, konnte durch die Ermittlungen erhärtet werden. Der Beschuldigte wurde zur Sache vernommen und ein dinglicher Arrest in Höhe von 25 000,- € vollstreckt. In seiner Vernehmung räumte der Beschuldigte ein, das System des Rentenfonds, den er selber auf seiner Homepage bewarb, nicht zu verstehen. Er selbst sei von einem Bekannten angeworben worden, sich an dem System zu beteiligen. Kontakt zu Geschäftspartnern und Kunden bestand ausschließlich über das Internet. Eine Auszahlung habe er weder erhalten noch selbst an einen Kunden vorgenommen. Die Ermittlungen dauern an.

Verdachtskriterien:

- Gutschrift einer ausländischen Firma
- Transfer der eingehenden Gelder in das Ausland
- Angabe der Verwendungszwecke passten nicht zum sonstigen Transaktionsverhalten
- bekannte Insolvenz des Beschuldigten

3.3.4 Kapitalanlagebetrug

Eine regional tätiges Geldinstitut erstatte eine Geldwäscheverdachtsanzeige, weil auf dem Privatkonto der Ehefrau eines ehemaligen Immobilienunternehmers mehrere Gutschriften in einer Gesamtsumme von 182 000,- € erfolgten. Ein Großteil der eingegangenen Gelder wurde unmittelbar nach Gutschrift in bar verfügt. Der wirtschaftliche Hintergrund dieser Transaktionen war nicht erkennbar. Gegen den Ehemann der Beschuldigten wurde bereits in der Vergangenheit wegen Betruges ermittelt. Er wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

Die Ermittlungen ergaben, dass gegen die Beschuldigte und einer weiteren Person in einem anderen Bundesland bereits ein Ermittlungsverfahren wegen Betruges geführt wird. Bei der weiteren Person handelt es sich um den Absender von zwei Überweisungen, die dem Konto der Beschuldigten gutgeschrieben wurden. Aus Presseberichten wurde bekannt, dass eine mit dem Auftraggeber der Überweisungen namensgleiche Person den Ehemann der Beschuldigten des Anlagebetrugs bezichtigt. Hintergrund für diese Anschuldigung seien Zahlungen an eine Vermögensverwaltungsfirma, deren Geschäftsführerin die Beschuldigte sei, als Vorauszahlungen für ein Darlehen in Millionenhöhe.

Verdachtskriterien:

- Hoher Geldeingang auf Privatkonto
- Barverfügung nach Gutschrift
- kein wirtschaftlicher Hintergrund der Transaktionen erkennbar
- durch Medien bekannte Person mit kriminellem Hintergrund

3.3.5 Untreue

Ein Geldinstitut erstattete eine Geldwäscheverdachtsanzeige gegen eine 34-jährige Rechtsanwältin. Gegen die Rechtsanwältin war bereits im Jahr 2007 eine Geldwäscheverdachtsanzeige in einem anderen Bundesland (damaliger Wohnort) erstattet worden, weil sie Gelder von Mandanten zur treuhänderischen Verwaltung erhalten und diese offensichtlich für die eigene Lebensführung verbraucht habe. Die damaligen Erkenntnisse konnten den Verdacht der Untreue jedoch nicht erhärten. Im aktuellen Fall erhielt die Rechtsanwältin einen Geldbetrag in Höhe von 24 000,- € auf ihrem Privatkonto gutgeschrieben. Das Geld wurde von ihrem bei gleicher Filiale geführten, anwaltschaftlichen Anderkonto auf ihr Privatkonto umgebucht. Bei weiterer Betrachtung der Kontoführung des Anderkontos stellte das anzeigende Institut fest, dass das auf dem Konto befindliche Vermögen zum Zwecke der privaten Lebensführung verbraucht wurde. Die Ermittlungen bestätigten den Verdacht, dass die Beschuldigte die ihr zur treuhänderischen Verwaltung anvertrauten Gelder zur privaten Lebenshaltung einsetzte und verbrauchte. Sowohl das Privatkonto als auch das Geschäftskonto wurden in erheblichen Sollsalden geführt und wiesen Lastschriftrückgaben auf. Anhand der Kontoumsätze konnte festgestellt werden, dass erst nach Erhalt von Mandantengeldern laufende Privatrechnungen beglichen wurden.

Durchgeführte Ermittlungen und Durchsuchungen der Wohn- und Geschäftsräume der Beschuldigten ergaben, dass die Anwältin mehrere Treugeber schädigte. Im Zuge vermögensabschöpfender Maßnahmen wurden 661 000,- € sowie zwei Reitpferde gepfändet.

Verdachtskriterien:

- Umbuchung vom Anderkonto auf das Privatkonto
- private Rechnungsbegleichungen erst nach Geldeingang
- Kontostände vor Gutschrift / Umbuchung in erheblichem Sollsaldo

3.3.6 Untreue

Eine regional tätige Bank erstattete eine Geldwäscheverdachtsanzeige gegen einen ihrer Kundenberater, einem 26-jährigen deutschen Staatsangehörigen. Bei einem routinemäßigen Kundengespräch mit einer Kundin fiel auf, dass drei Sparbücher der Kundin nicht mehr vorhanden waren. Bei den Sparbüchern erfolgte ohne Wissen der Kundin eine Umschreibung (Gläubigerwechsel) auf nicht existente Kunden, die der Geschädigten auch nicht bekannt waren. Dies war ebenso bei einem weiteren Kunden der Fall. Hier handelte es sich um zwei Sparbücher. Die Gesamtsumme aller Sparbücher betrug 188 240,-- €. Interne Ermittlungen des anzeigenden Instituts führten zu dem Ergebnis, dass sich der Verdacht gegen den Kundenberater erhärtete, da er im fraglichen Zeitraum der Umschreibungen anwesend war, die für die Umschreibungen erforderlichen Freigaben selbst erteilt hatte und das eigene Privatkonto erhebliche Einkünfte aufwies, die nicht zu seinen sonstigen Einkünften und Umsätzen sowie Lebensverhältnissen passten. Die polizeilichen Ermittlungen erhärteten den Verdacht. Der Beschuldigte führte einen durch Einkäufe von teuren Modeartikeln und Auslandsreisen belegbaren, aufwendigen Lebensstil, unterhielt einen hochwertigen PKW und besaß eine Eigentumswohnung. Diese war über ein anderes Kreditinstitut finanziert. Sowohl das Privatkonto, als auch das Darlehenskonto bei dem kreditgebenden Institut wiesen innerhalb eines Zeitraumes von ein bis zwei Jahren Bareinzahlungen in Höhe von 35 750,-- € bzw. 43 350,-- € auf. Eine durchgeführte Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten führten zur Auffindung von 126 663,-- €, die im Rahmen der Rückgewinnungshilfe gesichert werden konnten. Die weiteren Ermittlungen erfolgten durch die örtlich zuständige Polizeibehörde wegen Verdachts der Untreue.

Verdachtskriterien:

- nicht mit dem Einkommen korrespondierender Lebensstil
- Bareinzahlungen auf Konten verschiedener Kreditinstitute

Impressum

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Dezernat 13 - Finanzermittlungen
Sachgebiet 13.4

Hotline für Geldwäschebeauftragte:
(0211) 939 - 8888 , Fax: (0211) 939 - 8889

Redaktion:

KOK Andreas Weinhold

Tel.: (0211) 939 - 1342 oder Polizeinetz 07 - 224 - 1342

Fax: (0211) 939 - 19 - 1342 oder Polizeinetz 07 - 224 - 19 - 1342

33-SG134.LKA@polizei.nrw.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0
Fax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de

